

Samtgemeinde Grafschaft Hoya

Neubau Brücken in Eystrup-Doenhausen und Gandesbergen

Vergabe der Planungsleistungen

Vergabeunterlagen – Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber:	Samtgemeinde Grafschaft Hoya Schloßplatz 2 27318 Hoya/Weser
Vergabenummer:	1134-24
Vergabeart:	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (VgV)
Ablauf der Abgabefrist:	03.09.2026; Eingang: 11:00 Uhr
Abgabeort:	Für dieses Verfahren ist <u>ausschließlich eine elektronische Abgabe</u> zugelassen. Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich das Deutsche Vergabeportal (https://www.dtv.de/Center)

Inhaltsverzeichnis

I.	Projekt.....	3
II.	Gegenstand des Auftrags.....	4
III.	Nebenangebote/Änderungsvorschläge	5
IV.	Hinweise zum elektronischen Vergabeportal.....	6
V.	Vergabeverfahrensart	6
VI.	Ablauf des Vergabeverfahrens	7
VII.	Unterlagen	8
VIII.	Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens	9
IX.	Kosten/Aufwandsentschädigung	9
X.	Einladung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages	10
XI.	Eignungsanforderungen/Mindestanforderungen.....	11
XII.	Auswahl der Bewerber	16
XIII.	Fragen	17
XIV.	Besondere Bewerbungsbedingungen.....	18

I. Projekt

Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya beabsichtigt die Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau zweier Brücken. Bis zum Jahr 2022 führte sowohl in Gandesbergen als auch in Eystrup-Doenhausen eine Brücke über die Bahnstrecke Wunstorf-Bremen.

Die Brücke in Eystrup-Doenhausen wurde aufgrund massiver Schäden im Jahr 2022 abgerissen. Der Rat der Gemeinde Eystrup hat beantragt, die Brücke in Eystrup-Doenhausen wieder aufzubauen und sich bereit erklärt, die nicht gedeckten Investitionskosten mit 50 % zu bezuschussen. Am 14.12.2022 hat der Samtgemeinderat auf Grundlage dieses Antrages den Beschluss gefasst, die Brücke zu ersetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Gemeinde Eystrup mit einem Anteil von 60 % an den entstehenden Kosten beteiligt und nach Fertigstellung die Baulast an der Brücke und an der Gemeindeverbindungsstraße 39 übernimmt. Als Ersatzneubau ist vorgesehen, ein grundrissgleiches Brückenbauwerk zu erstellen. Es handelt sich dabei um ein Brückenbauwerk mit einer Fahrbahnbreite von 5,00 m bei seitlichen schmalen Gehwegen von etwa 0,9 m Breite. Die Brücke spannt über die zweigleisige elektrifizierte Strecke 1740 Wunstorf-Bremen. Im Bestand wies die Brücke eine Gesamtlänge von 32,50 m auf. Beidseitig der Bahnstrecke waren Stützen angeordnet. Die Besonderheit bei diesem Brückenbauwerk ist die bereits erwähnte Überführung der Bahn, die, neben den normalen Planungs- u. Bauleistungen einer Straßenbrücke, intensive Abstimmungen und Beteiligung der Deutschen Bahn erfordert.

Zur Brücke in Gandesbergen wurde aufgrund des Schadensbildes 2021 angeraten, die Brücke ebenfalls zeitnah abzureißen oder eine Grundsanierung durchzuführen, wodurch sich die Standzeit bis zu einem Ersatzneubau um ca. 6-8 Jahr verlängert. Der Samtgemeinderat hat am 28.10.2021 beschlossen, die Brücke zu sanieren und mittelfristig zu ersetzen. Die Sanierung erfolgte im Jahre 2022. Es ist auch hier vorgesehen, einen grundrissgleichen Ersatzneubau zu erstellen. Auch diese Brücke verfügt über eine Fahrbahnbreite von 5,00 m mit seitlichen schmalen Gehwegen von etwa 0,85 m Breite. Auch diese Brücke verfügt über zwei Stützen beidseitig der Bahn und weist eine Gesamtspannweite von etwa 35,0 m auf und überspannt ebenfalls die Strecke 1740.

Neubaumaßnahmen an einer Bahnstrecke können nur unter Vollsperrung des Bahnverkehrs umgesetzt werden. Entsprechende Sperrpausen müssen rechtzeitig vorher bei der DB beantragt werden. Auf Nachfrage teilte die DB mit, dass an der Strecke Hannover-

Bremen umfangreichere Sanierungsmaßnahmen anstehen, für die eine Vollsperrung von ca. 5 Monaten erforderlich ist. Im Generalsanierungsplan ist dies Projekt aktuell für die Jahre 2029 oder 2030 eingestellt. Insofern wurde angeraten, gemeindliche Planungen baldmöglichst anzumelden, damit diese in den Planungen Berücksichtigung finden. Zur Fristwahrung wurde bei der DB ein entsprechender formloser Antrag gestellt. Nach jetzigem Stand ist nicht davon auszugehen, dass vor dieser umfangreichen Sanierung an der Bahnstrecke weitere Sperrpausen genehmigt werden.

Die Netto-Baukosten für die Brücke Eystrup-Doenhausen werden auf 1,89 Mio. € geschätzt. Für die Brücke in Gandesbergen ist mit Baukosten (inkl. Abriss) in Höhe von 2,92 Mio. € (netto) zu rechnen.

II. Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrags je Los sind die Planungsleistungen für

- Objektplanung Ingenieurbauwerke (§§ 43 ff. HOAI),
Leistungsphasen 1 bis 9, einschließlich örtliche Bauüberwachung sowie weitere besondere Leistungen
- Fachplanung der Tragwerksplanung (§ 49 ff. HOAI),
Leistungsphasen 1 bis 6 sowie weitere besondere Leistungen

Es erfolgt eine Aufteilung in 2 Teillose. Eine Bewerbung ist auf nur ein Los wie auch auf beide Lose zulässig:

Los Nr.	Brücke
1	Brücke Eystrup-Doenhausen
2	Brücke Gandesbergen

Der Auftraggeber beauftragt für beide Lose zunächst nur die Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß HOAI und behält sich vor, die weiteren Leistungsphasen im Einzelnen oder im Ganzen weiter zu beauftragen. Es besteht kein Anspruch auf weitere Beauftragung, noch

können daraus sonstige vertragliche Verpflichtungen für den Auftraggeber entstehen. Der Auftragnehmer ist im Falle des Abrufs verpflichtet, die Leistungen, ggfs. auch stufenweise bzw. im Einzelnen oder im Ganzen, zu erbringen.

III. Nebenangebote/Änderungsvorschläge

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen.

IV. Hinweise zum elektronischen Vergabeportal

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kommunikation in diesem Vergabeverfahren über das elektronische Vergabeportal „**Deutsches Vergabeportal**“ (<https://www.dtv.de/Center>) erfolgt.

Für die bloße Einsicht in das Verfahren ist eine Registrierung nicht notwendig, jedoch wird es angeraten sich kostenfrei zu registrieren und sich zu dem Verfahren freizuschalten. Nur durch eine Freischaltung zu dem Verfahren werden Sie auf sämtliche Verfahrensinformationen bzw. auf Änderungen an den Vergabeunterlagen oder neu eingestellte Verfahrensinformationen hingewiesen. Für die Abgabe eines Teilnahmeantrags in elektronischer Form muss jedoch eine Registrierung und Freischaltung erfolgen.

Des Weiteren bitten wir darum, von einer Löschung Ihrer Freischaltung zu dem Verfahren abzu sehen, bis Sie dazu aufgefordert werden bzw. Sie eine Absage zu dem weiteren Verfahren erhalten, da das anschließende Angebotsverfahren über das elektronische Vergabeportal fortgeführt werden soll.

V. Vergabeverfahrensart

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) gemäß § 74 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 17 VgV.

VI. Ablauf des Vergabeverfahrens

Die Beauftragung der ausgeschriebenen Leistung erfolgt im Rahmen eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV).

Die Vergabe erfolgt im Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb). Das Verfahren gliedert sich in den Teilnahmewettbewerb, in dem Bewerber ihr Interesse bekunden und ihre Eignung nachweisen, und das Verhandlungsverfahren, zu dem nur eine begrenzte Anzahl von Bewerbern zugelassen und zur Angebotsabgabe aufgefordert wird.

Im Rahmen des vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs werden die Eignungsvoraussetzungen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit bei den Bewerbern ermittelt und entsprechende Nachweise verlangt. Der Teilnahmewettbewerb schließt mit der Überprüfung der Eignung der Bewerber und mit der Auswahl der Bewerber durch den Auftraggeber ab, die in dem weiteren Verfahren zur Einreichung von Angeboten aufgefordert werden. Die nicht berücksichtigten Bewerber werden über die Gründe der Ablehnung ihrer Bewerbung um Teilnahme an dem Verhandlungsverfahren informiert.

Den ausgewählten Bewerbern – ab diesem Zeitpunkt Bieter genannt – wird eine Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandt. Die Bieter können ein verbindliches Erstangebot abgeben. Die Bieter werden zudem aufgefordert, ihr Angebot vor dem Auftraggeber im Rahmen einer Präsentation vorzustellen. Auf der Grundlage der eingereichten Angebote und Präsentationen wird eine Rangfolge der Bieter nach Maßgabe einer Bewertungsmatrix gebildet. Diese wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandt.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Durchführung der Präsentation, den Zuschlag bereits auf die Erstangebote zu erteilen. Soweit erforderlich, werden die Bieter zur Überarbeitung der Angebote aufgefordert. Der Auftraggeber wird dem Bieter, dessen Angebot als wirtschaftlichstes ermittelt wurde, den Zuschlag erteilen.

VII. Unterlagen

Mit den Vergabeunterlagen zum Teilnahmewettbewerb werden nachfolgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

1. Teilnahmeantrag mit
 - Anlage 1 – Bietergemeinschaftserklärung
 - Anlage 2 – Verpflichtungserklärungen
 - Anlage 3 – Erklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB
 - Anlage 4 – Erklärung zu Russland-Sanktionen
 - Anlage 5 – Erklärungen zur Leistungsfähigkeit
 - Anlage 6 – Erklärung zur Haftpflichtversicherung
 - Anlage 7 – Referenzdatenblatt
 - Anlage 8 – Bewertungsmatrix
2. Projektunterlagen
 - Prüfbericht Brücke Gandesbergen 2024

VIII. Vorläufiger Zeitplan des Vergabeverfahrens

03.08.2026	Absendung der EU-Bekanntmachung
03.09.2026	Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge
25.09.2026	Versendung der Absagen und der Aufforderung zur Angebotsabgabe
26.10.2026	Ablauf der Frist für die Abgabe der Angebote
45./46. KW 2026	Präsentationen/Verhandlungen
47./48. KW 2026	Versendung der Bieterinformation gemäß § 134 GWB
49./50. KW 2026	Zuschlagserteilung/Vertragsunterzeichnung

Der Zeitplan ist mit Ausnahme des Termins der Absendung der EU-Bekanntmachung sowie der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge unverbindlich.

IX. Kosten/Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an dem Verfahren und die Bearbeitung des Teilnahmeantrags und des Angebots wird, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird, keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Insbesondere erwächst aus der Ausarbeitung kein Ersatzanspruch des Bewerbers/Bieters.

X. Einladung zur Abgabe eines Teilnahmeantrages

Falls Sie Interesse an dem Auftrag haben, werden Sie gebeten, den Teilnahmeantrag ausgefüllt und inklusive aller Anlagen über das elektronische Vergabeportal zu übermitteln.

-
- | | |
|------------------|------------------------------|
| 1. Abgabetermin: | 03.09.2026, 11:00 Uhr |
|------------------|------------------------------|
-
- | | |
|------------|--|
| 2. Abgabe: | Für dieses Verfahren ist <u>ausschließlich eine elektronische Abgabe</u> zugelassen.
Bitte nutzen Sie hierzu ausschließlich das Deutsche Vergabeportal (http://www.dtyp.de/Center) |
|------------|--|
-

Bei der elektronischen Abgabe der Teilnahmeanträge genügt die einfache Textform nach § 126b BGB. Eine Angebotsabgabe mittels E-Mail, Fax oder postalisch ist nicht zulässig.

Bitte reichen Sie Ihren Teilnahmeantrag ausschließlich über das dafür beim elektronischen Vergabeportal vorgesehene Desktop-Bietertool oder über die webbasierte Abgabe und nicht als Nachricht über das Kommunikationstool ein. Andernfalls kann es unmittelbar zum Ausschluss des Teilnahmeantrags kommen!

Ein Videotutorial mit einer Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Desktop-Bietertool finden Sie unter: <https://www.youtube.com/watch?v=na-n1lkXS80> Eine Anleitung für die webbasierte Abgabe finden Sie unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/webbasierte+Abgabe+-+Anleitung>

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit den technischen Gegebenheiten und Anforderungen des Systems auseinander, da gegebenenfalls zunächst Updates oder Downloads erforderlich sein können.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Support des Vergabeportals: <https://support.cosinex.de/unternehmen/> oder in dringenden Fällen: Service-Telefonnummer: 0900-3-243837

(1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)
Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr.

XI. Eignungsanforderungen/Mindestanforderungen

Im Teilnahmewettbewerb werden anhand der Teilnahmeanträge und der mit den Teilnahmeanträgen vorgelegten Erklärungen und Nachweise diejenigen geeigneten Bewerber ausgewählt, die zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren und damit zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden. Sollten mehr als drei geeignete Bewerber einen Teilnahmeantrag fristgerecht und vollständig einreichen und die Mindestanforderungen erfüllen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Bewerberkreis zu beschränken.

1. Persönliche Lage des Bewerbers

Mit dem Teilnahmeantrag sind die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise abzugeben:

- 1.1 Angabe des Bewerbers (Einzelbewerbung) mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse.
- 1.2 Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft, Angabe sämtlicher Mitglieder der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft mit Namen, Anschrift, Ansprechpartner mit Telefon-/Faxnummer und E-Mail-Adresse.
- 1.3 Im Falle der Bewerbung als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft ist mit dem Teilnahmeantrag eine von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnete Bietergemeinschaftserklärung vorzulegen,
 - a) in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
 - b) in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der die*der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter*in bezeichnet ist,
 - c) dass die*der bevollmächtigte Vertreter*in die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - d) dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- 1.4 Im Falle der Einbindung von Nachunternehmern ist eine Erklärung zum vorgesehenen Nachunternehmereinsatz und zu Art und Umfang der Teilleistungen vorzulegen.

- 1.5 Im Falle einer Eignungsleihe ist eine Verpflichtungserklärung der Unternehmen, deren Kapazitäten für den Nachweis der Eignung in Anspruch genommen werden, vorzulegen, in der das Unternehmen erklärt, dem Bewerber im Auftragsfall die erforderlichen Mittel bzw. Leistungen zur Verfügung zu stellen.
- 1.6 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB.
- 1.7 Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 124 GWB.
- 1.8 Erklärung über eine Selbstreinigung gemäß § 125 GWB.
- 1.9 Erklärung zu Russland-Sanktionen gemäß Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022.
- 1.10 Der Bewerber oder im Falle einer Bewerbung als Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft die*der bevollmächtigte Vertreter*in hat mit der Abgabe des Teilnahmeantrags zu erklären,
- dass ihr*ihm bewusst ist, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Teilnahmeantrag einschließlich aller Anlagen den Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann;
 - dass sie*er sich damit einverstanden erklärt, dass durch den Auftraggeber zur Überprüfung der Angaben unter Wahrung der Vertraulichkeit gegebenenfalls weitere/ergänzende Angaben/Unterlagen angefordert werden können;
 - dass sie*er bestätigt, dass sie*er die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb einer vollständigen Überprüfung unterzogen hat und das Vorhaben sowie die für das Verfahren geltenden Bedingungen mit der für den Teilnahmeantrag erforderlichen Genauigkeit beurteilen kann und sich mit den aufgestellten Verfahrensregeln ausdrücklich einverstanden erklärt.

Hinweis: Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. Die Auftragserteilung kann von der Vorlage weiterer Nachweise abhängig gemacht werden. In den beigelegten Vordrucken für den Teilnahmeantrag sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie im Falle einer Eignungsleihe auch durch diese Unternehmen vorzulegen.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Mit dem Teilnahmeantrag sind zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

2.1 Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung oder Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung im Auftragsfall mit folgenden Haftungssummen:

- mindestens 3,0 Mio. € für Personenschäden,
- mindestens 3,0 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden.

Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der o. g. Deckungssummen pro Jahr betragen. Bei einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft muss der Versicherungsschutz für alle Mitglieder in voller Höhe bestehen.

Hinweis: Es sind formlose Eigenerklärungen ausreichend. In den beigefügten Vordrucken für den Teilnahmeantrag sind die entsprechenden Erklärungen enthalten. Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen durch jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen.

2.2 Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025).

Hinweis: Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist der Gesamtumsatz für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen. Gleiches gilt in Bezug auf Umsätze anderer Unternehmen, deren (wirtschaftliche und finanzielle) Leistungsfähigkeit im Wege der Eignungsleihe berücksichtigt werden soll.

3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Mit dem Teilnahmeantrag sind zur Prüfung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers folgende Erklärungen/Unterlagen beizufügen:

- 3.1 Bewerber müssen sich für die Planung baulicher Anlagen im Rahmen des „Präqualifikationsverfahrens PQ-Bahn“ gemäß § 48 Sektorenverordnung (SektVO) präqualifiziert haben. Informationen zur Präqualifizierung können unter folgender Seite abgerufen werden:

<https://lieferanten.deutschebahn.com/resource/blob/9990582/33a36e27cfd22d06e0f943aa5a48a162/Verfahrensregeln-zum-Praequalifikationssystem-der-Beschaffung-Infrastruktur-Stand-10-09-2025--data.pdf>

- 3.2 Bewerber müssen für die Planung baulicher Anlagen im Rahmen des „Präqualifikationsverfahrens PQ-Bahn“ für „Leistungen an Infrastrukturanlagen des DB Konzerns“ in der Kategorie „Bauüberwachung“ für „Bahn Oberbau / Konstruktiven Ingenieurbau“ präqualifiziert sein. Informationen zur Präqualifizierung können unter folgender Seite abgerufen werden:

<https://lieferanten.deutschebahn.com/resource/blob/9990582/33a36e27cfd22d06e0f943aa5a48a162/Verfahrensregeln-zum-Praequalifikationssystem-der-Beschaffung-Infrastruktur-Stand-10-09-2025--data.pdf>

- 3.3 Anzahl der in den letzten drei Geschäftsjahren (2023, 2024, 2025) jahresdurchschnittlich sowie aktuell (2026) im auftragsrelevanten Bereich (Planungsleistungen) beschäftigten Personen, gegliedert nach:

- a) Geschäftsführer*innen / Inhaber*innen
- b) Architekten*innen / Ingenieur*innen
- c) Zeichner*innen
- d) Sonstige Mitarbeiter*innen

Hinweis: Bei Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften ist die Personalübersicht für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft einzeln und für die Bieterge-

meinschaft/Arbeitsgemeinschaft insgesamt darzustellen. Gleiches gilt in Bezug auf die Personalübersicht anderer Unternehmen, deren (technische und berufliche) Leistungsfähigkeit im Wege der Eignungsleihe berücksichtigt werden soll.

3.4 Erfahrungsnachweis des Bewerbers in Form der Benennung von Referenzprojekten für folgende Planungsleistungen innerhalb der letzten fünf Jahre (ab 01.01.2021):

Planung konstruktiver Ingenieurbauwerke (vorzugsweise Brücken).

Es ist mindestens ein Referenzprojekt je Los zu benennen, um die Mindestanforderungen zu erfüllen. Es werden drei Referenzprojekte je Los bei der Auswahl der Bewerber berücksichtigt (vgl. XII. der Vergabeunterlagen). Die Verwendung eines Referenzprojekts für unterschiedliche Lose ist zulässig.

Im Rahmen der Benennung der Referenzprojekte sind folgende Angaben notwendig:

- Auftraggeber (Name, Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Art der Maßnahme/Planungsgegenstand (Neubau, Sanierung, sonst. konstruktiver Ingenieurbau)
- Leistungsumfang/Leistungsbilder (Objektplanung Ingenieurbauwerke, Fachplanung Tragwerksplanung, Sonstige)
- Kurze Beschreibung des Projekts
- Baukosten (brutto)
- Planungsstand (Abnahme/Abnahmedatum (TT.MM.JJJJ), Vergabe, Entwurfsplanung)

XII. Auswahl der Bewerber

Die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erfolgt in einem 4-stufigen Verfahren:

1. Zunächst wird geprüft, ob die Bewerbungen form- und fristgerecht eingereicht wurden.
2. Anschließend wird beurteilt, ob die Bewerber nach den vorgelegten Angaben und Unterlagen grundsätzlich geeignet sind, die in Rede stehenden Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen, d. h. die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Der Auftraggeber behält sich vor, die Angaben aus den vorgelegten Referenzen sowie die Zufriedenheit der Auftraggeber durch eine telefonische Abfrage zu überprüfen. Bei falschen Angaben sowie bei negativen Auskünften über die Referenz, wird die Referenz von der Wertung ausgeschlossen. Auch die Benennung von Ansprechpartnern, die keine Auskünfte erteilen können, kann zum Ausschluss der Referenz aus der Wertung führen.
3. Sollten mehr als drei geeignete Bewerber einen Teilnahmeantrag fristgemäß und vollständig einreichen und die Mindestanforderungen erfüllen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Bewerberkreis zu beschränken. In diesem Fall wird anhand der zur Prüfung der Eignung des Bewerbers vorgelegten Erklärung/Unterlagen der als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerbern beurteilt, welche Bewerber besonders geeignet erscheinen und daher im weiteren Verfahren beteiligt werden sollen. Die Vorgehensweise bei der Bewertung kann der beigefügten Bewertungsmatrix entnommen werden. Im Hinblick auf die Bewertung der technischen bzw. beruflichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers (Büro) sind maßgeblich die vorgelegten Referenzen. Im Rahmen der Bewertung der Eignung werden die drei Referenzen mit der höchsten Punktzahl berücksichtigt.
4. Sollten mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl erhalten, behält sich der Auftraggeber vor, die abschließende Auswahl und Reduzierung des Bewerberkreises durch Losverfahren herbeizuführen.

XIII. Fragen

Anfragen können unter:

<http://www.dtv.de/Center>

gestellt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die **Kommunikation über das elektronische Vergabeportal** erfolgt.

XIV. Besondere Bewerbungsbedingungen

1. Auftraggeber

Samtgemeinde Grafschaft Hoya, Schloßplatz 2, 27318 Hoya/Weser

Telefonnummer: +49 4251 815-0

Faxnummer: +49 4251 815-500

Leitweg-ID: 032565409-0-03

2. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

- 2.1 Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, so hat der Bewerber/Bieter unverzüglich und noch vor Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots darauf hinzuweisen.
- 2.2 Die Bieter werden aufgefordert, im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten, frühzeitig und im gesetzlich zulässigen Rahmen Ihre Fragen über das elektronische Vergabeportal (<http://www.dtv.de/Center>) zu übermitteln.

3. Wettbewerbsbeschränkungen

- 3.1 Teilnahmeanträge und Angebote von Bewerbern/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
- 3.2 Ebenfalls ausgeschlossen werden Bewerber/Bieter, die rechtskräftig wegen der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung oder Bestechung und Betruges verurteilt worden sind.
- 3.3 Vor Ablauf der Teilnahmeantrags- bzw. Angebotsfrist darf der Bewerber/Bieter keinerlei Mitteilungen über seine Beteiligung am Wettbewerb und über den Inhalt seines Angebotes machen, sofern diese Mitteilungen einer Erfassung der Wettbewerbsteilnehmer und der Angebote dienen.
- 3.4 Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber/Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

4. Teilnahmeanträge und Angebote

- 4.1 Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich aller Anlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4.2 Für die Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. Angebotes sind möglichst die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden.
- 4.3 Teilnahmeanträge und Angebote müssen die vom Bewerber/Bieter angegebenen Anlagen sowie die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise enthalten.

Änderungen des Bewerbers/Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.
- 4.4 Teilnahmeanträge und Angebote können bis zum Ablauf der gesetzten Frist berichtigt, geändert oder zurückgenommen werden. Die Berichtigung, Änderungen oder Rücknahme müssen zweifelsfrei sein und der zur Abgabe vorgeschriebenen Form entsprechen. Nur die Rücknahme eines Teilnahmeantrags oder Angebots ist auch schriftlich oder in Textform zulässig.
- 4.5 Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen, insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bewerbers/Bieters werden nicht Vertragsbestandteil.

5. Angaben/Eigenerklärungen

- 5.1 Soweit lediglich Angaben/Eigenerklärungen gefordert werden, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, zur Behebung von Zweifeln (auch nach dem Teilnahmewettbewerb) entsprechende Bescheinigungen oder Nachweise nachzufordern. Kopien von Nachweisen werden anerkannt, sofern sie keinen Anlass zu Zweifeln an der Übereinstimmung mit dem Original geben. Eingereichte Nachweise müssen noch gültig und aktuell sein (bei Ablauf der Abgabefrist nicht älter als 12 Monate, soweit aus Inhalt und Zweck des Nachweises nichts anderes folgt, wie z. B. bei Prüfungszeugnissen). Ausländische Bewerber/Bieter haben gleichwertige Nachweise ihrer Herkunftsländer zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

- 5.2 Die Eigenerklärungen können auch mit Hilfe der EEE „Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ sowie der eEEE „elektronische Einheitliche Europäische Eigenerklärung“ unter <https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de> abgegeben werden. Der Leitfaden für das Ausfüllen der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/leitfaden-einheitlichen-europaeischen-eigenerklaerung.html>

6. Nachunternehmer (Unteraufträge, Eignungsleihe)

- 6.1 Beabsichtigt der Bewerber/Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer) oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag benennen.
- 6.2 Der Bewerber/Bieter hat nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat die Namen, die gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.
- 6.3 Nimmt der Bewerber/Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese neben dem Bewerber/Bieter entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe für die Auftragsausführung haften. Eine entsprechende Haftungserklärung ist auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.
- 6.4 Nimmt der Bewerber/Bieter im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit, wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diejenigen Leistungen, für die diese Kapazitäten benötigt werden, von dem/den anderen Unternehmen erbracht werden und die anderen Unternehmen als Nachunternehmer benannt werden.

7. Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften

Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Mit dem Ausdruck „Bewerber/Bieter“ sind in den Vergabeunterlagen daher auch Bietergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft hat die in den Vergabeunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

8. Mehrfachbeteiligungen

- 8.1 Mehrfachbeteiligungen (einzeln und als Mitglied einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft) sind unzulässig. Vorgesehene Nachunternehmer dürfen nur dann als Mitglieder einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft auftreten oder für mehrere Bewerber/Bieter eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Einflussnahmemöglichkeit auf die Teilnahmeanträge und Angebote mehrerer Bewerber/Bieter besteht.
- 8.2 Sofern sich mehrere verbundene Konzernunternehmen (einzeln und als Mitglied einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft) am Verfahren beteiligen, so haben diese ebenfalls den Nachweis zu erbringen, dass der Geheimwettbewerb zwischen den verbundenen Konzernunternehmen gewahrt ist, insbesondere keine Einflussnahmemöglichkeit auf die Teilnahmeanträge und Angebote mehrerer Bewerber/Bieter besteht.
- 8.3 Der Auftraggeber behält sich die Kontaktaufnahme zum Mehrfachbeteiligten (auch Nachunternehmer) zum Zweck der Prüfung oder Abforderung entsprechender Versicherungen vor.

9. Haftungsausschluss

Der Auftraggeber haftet für unvollständige bzw. unrichtige Angaben in den Vergabeunterlagen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

10. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

- 10.1 Auftraggeber und Bewerber/Bieter verpflichten sich, im Rahmen des Vergabeverfahrens erlangte Informationen – auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens – streng vertraulich zu behandeln. Hierzu sind auch durch jeden mit der Erstellung bzw. Auswertung des Angebots beschäftigten Mitarbeiter oder hiermit beauftragte Dritte sowie etwaige durch den Bewerber/Bieter einbezogenen Nachunternehmen und Lieferanten zu verpflichten.
- 10.2 Die vom Auftraggeber dem Bewerber/Bieter überlassenen Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung des Teilnahmeantrags und/oder des Angebots bzw. im Auftragsfall zur Leistungserbringung verwendet werden. Jede Verwendung für andere Zwecke, Veröffentlichung und/oder Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 10.3 Die Namen der Bewerber/Bieter, die sich an dem Vergabeverfahren beteiligen, werden vom Auftraggeber vertraulich behandelt. Die eingereichten Teilnahmeanträge und Angebote einschließlich der Anlagen werden auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens sorgfältig verwahrt und vertraulich behandelt.

11. Rügen

Bewerber/Bieter haben Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung

benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

12. Vergabenachprüfstelle

Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Auf der Hude 2

D-21339 Lüneburg

Tel.: +49 4131 / 15-3306, -3307 und -3308,

Fax: +49 4131 / 15-2943

13. Datenschutz (Informationen nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)

- 13.1 Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der Auftraggeber im Sinne der besonderen Bewerbungsbedingungen.
- 13.2 Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden die nachfolgenden Daten von den Bewerbern/Bietern verarbeitet:
 - Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bewerbern/Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bewerber/Bieter (z. B. Vorname und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
 - Daten zur Qualifikation und Eignung der vom Bewerber/Bieter eingesetzten Beschäftigten und Referenzen über in der Vergangenheit vom Bewerber/Bieter ausgeführte vergleichbare Leistungen (nebst persönlicher Kontaktdaten der Ansprechpartner). Die Bewerber/Bieter müssen jeweils vor der Benennung sicherstellen, dass die Ansprechpartner in die Weitergabe der persönlichen Kontaktdaten und die Angabe der Referenzen eingewilligt haben.

Diese Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und dem Vergabevermerk beigelegt.

- 13.3 Der Auftraggeber hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten. Dazu gehören insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie die jeweiligen vergaberechtlichen Bestimmungen des Landes- und des Haushaltsrechts.

Die Daten werden gestützt auf folgende Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 97 Abs. 1 GWB und §§ 122 ff. GWB (bzw. i. V. m. den entsprechenden landes- oder haushaltsrechtlichen Bestimmungen)
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO i. V. m. § 97 Abs. 1 GWB und §§ 122 ff. GWB (bzw. i. V. m. den entsprechenden landes- oder haushaltsrechtlichen Bestimmungen).
- Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO

- 13.4 Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung dieser Daten gesetzlich zulässig ist oder die Bewerber/Bieter in die Übermittlung der Daten eingewilligt haben:

- Weitergabe von Daten an öffentliche Stellen oder Institutionen (Behörden, zum Beispiel im Rahmen einer Strafverfolgung) bei Vorliegen einer rechtlichen Verpflichtung.
- Weitergabe von Daten an die entsprechende Behörde bei Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bzw. Wettbewerbsregister).
- Weitergabe von Daten an die unterlegenen Bewerber/Bieter, die (soweit erforderlich) einen Antrag auf die Unterrichtung über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters gestellt haben.

- Soweit bei bestimmten Verfahrensarten ein vergaberechtliches Erfordernis besteht, wird für die Dauer von drei Monaten über den vergebenen Auftrag auf der Internetseite des Auftraggebers informiert.
- Weitergabe von Daten an die Vergabenachprüfstelle im Sinne dieser besonderen Bewerbungsbedingungen zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen sowie an die zuständigen Gerichte im Falle von sofortigen Beschwerden oder Klagen.
- Weitergabe von Daten an vom Auftraggeber eingesetzte Auftragsverarbeiter (z. B. im Bereich der Beratungs-, IT- oder Druckdienstleistungen), die die Daten der Bewerber/Bieter weisungsgebunden für ihn verarbeiten. Wenn der Auftraggeber für die Erfüllung seiner Aufgaben ein Unternehmen beauftragt, beachtet er stets die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe der Daten der Bewerber/Bieter erfolgt insbesondere nur nach dem Abschluss von Verträgen zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO).
- Wenn es für die Durchführung des Vertrages mit dem späteren Auftragnehmer erforderlich ist, gibt der Auftraggeber dessen Daten beispielsweise an Banken oder Versanddienstleister weiter.

- 13.5 Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten der Bewerber/Bieter gelten grundsätzlich die (landes-)rechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

Darüber hinaus unterliegen der Auftraggeber weiteren Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch oder dem Steuerrecht ergeben. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Die Speicherdauer richtet sich zudem nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

- 13.6 Die personenbezogenen Daten der Bewerber/Bieter werden grundsätzlich nur in Rechenzentren der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union verarbeitet. Eine Übermittlung in ein Drittland kommt nur dann in Frage, wenn der

Bewerber/Bieter dem Auftraggeber seine Einwilligung erteilt hat oder wenn der Auftraggeber einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO unter Berücksichtigung der Standardvertragsklauseln der Europäischen Union oder anderen geeigneten Garantien abgeschlossen hat.

13.7 Den Bewerbern/Bietern stehen die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Auskunft zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.
- Recht auf Löschung / Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Löschung personenbezogener Daten, insbesondere wenn die Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder sie eine Einwilligung widerrufen haben.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung / Sperrung (Art. 18 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Einschränkung, insbesondere wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von den Bewerbern/Bietern bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es dem Auftraggeber ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie dem Auftraggeber bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Auftraggeber zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder auf einem Vertrag beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere bei einer Verarbeitung zur Betreibung von Direktwerbung. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO (Datenverarbeitung

auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

- Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling (Art. 22 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zulässig ist und diese Vorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung ihrer Rechte und Freiheiten sowie ihrer berechtigten Interessen enthalten oder mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgt.
- Beschwerderecht (Art. 77 DSGVO): Die Bewerber/Bieter haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftraggeber bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Eine Liste der Landesdatenschutzbeauftragten sowie ihrer Kontaktdaten können unter diesem [Link](#) abgerufen werden.

13.8 Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. e) DSGVO regelmäßig für die Anbahnung, den Abschluss, die Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages erforderlich. Für den Fall, dass Bewerber/Bieter die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, ist dem Auftraggeber ein Abschluss und eine Erfüllung eines Vertrages mit ihnen nicht möglich.

13.9 Der Auftraggeber hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Samtgemeinde Grafschaft Hoya
Schloßplatz 2
27318 Hoya/Weser
E-Mail: datenschutz@hoya-weser.de